



Stadt Lunzenau

Beschlüsse des Stadtrates 2006

Sitzungstag: 16. Januar 2006

Beschluss-Nr. 1/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt nachfolgende Personen in die Schiedsstelle der Stadt Lunzenau:

Als Stellvertreter der Friedensrichterin:

Herr Günther Schumann

Dorfstraße 2a

09328 Lunzenau OT Berthelsdorf

Als Protokollführerin der Friedensrichterin:

Frau Gudrun Hantusch

Altenburger Straße 57

09328 Lunzenau.

Die Wahl erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 2/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben „Fahrbahnerneuerung Henri-Dunant-Straße“ an die Firma

Manfred Wolff

Kirchstraße 4

09306 Erlau OT Milkau

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 06. Februar 2006 (Verwaltungsausschuss)

Beschluss-Nr. 4/2006

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau kann dem Widerspruch des Gartenvereines „Goldene Aussicht“ e. V. gegen die Erhebung der Grundsteuer A für das Flurstück 237 der Gemarkung Göritzhain nicht abhelfen.

Die Widerspruchsakte wird dem Landratsamt zur Entscheidung übergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sitzungstag: 20. Februar 2006

Beschluss-Nr. 3/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau legt fest, dass für das Darlehen Nr. 8361014749 die Hälfte des Schuldendienstes lt. Tilgungsplan aus dem Haushalt der Stadt getragen wird.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 5/2006

Der Stadtrat stimmt der vorzeitigen Zinsanpassung für das Darlehen Nr. 606590730 bei der LB Baden-Württemberg zum 31. 03. 2006 nicht zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 6/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Marcel Milkau als Wehrleiter und Kamerad Ulrich Oelsner als stellvertretender Wehrleiter der FFW Lunzenau zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 7/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt: Dem Verkauf des Flurstückes 182/4 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswert in Höhe von 8.400 €. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 8/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Beteiligung der Stadt Lunzenau am Neubau eines Feuerwehrtechnischen Zentrums, wenn die Beteiligung anderer Städte ein sinnvolles Gesamtvorhaben ergibt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 20. März 2006

Beschluss-Nr. 10/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Einführung folgender Straßennamen im Ortsteil Berthelsdorf:

Dorfstraße
Ziegeleigasse
Untergasse
Zur Amtmannskluft
Alte Dorfstraße
Hohenkirchener Straße
Göritzhainer Straße

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 12/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Forward-Darlehensvertrages mit der Kreissparkasse Mittweida zu folgenden Bedingungen:

Darlehensbetrag:	322.792,37 €
Auszahlung am:	30. März 2008
Zinsbindung:	10 Jahre
Tilgung:	2 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen vierteljährlich aus dem Ursprungskapital von 417.119,59 €
Zinstermine:	vierteljährlich
Zinsmethode:	365/360 (europäisch, taggenau)
Auszahlung:	100 %
Nebenkosten:	keine

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 13/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückstückes 932/4 der Gemarkung Göritzhain an die Eheleute Weiske, Bieserner Straße 14b in 09306 Seelitz OT Biesern wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt zu den gleichen Konditionen (10,23 €/m²) wie mit Familie Hammer vereinbart wurde. Familie Hammer ist vom Grundstückskauf zurückgetreten. Alle Kosten des Rechtsgeschäftes tragen die Erwerber. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen. Gleichzeitig wird der Beschluss BV-1999-42 vom 15. Juli 1999 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 16/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Bau der Stützmauer Muldenstraße 5 auf einer Länge von 36. m. Die dazu erforderlichen Eigenmittel der Stadt Lunzenau werden aus den Mehrzuweisungen der investiven Schlüsselzuweisung (Switch-Klausel) erbracht.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 18. April 2006

Beschluss-Nr. 18/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Wochenmarktes und die Erhebung von Standgebühren in der Fassung vom 22. Februar 2005“. Die 1. Änderungssatzung stellt den Sachstand vom April 2006 dar.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 15/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) die Hundesteuersatzung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 14/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Forward-Darlehensvertrages mit der Kreissparkasse Mittweida zu folgenden Bedingungen:

Darlehensbetrag:	238.687,79 €
Auszahlung am:	30. September 2007
Zinsbindung:	10 Jahre
Tilgung: zahlbar	2 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen vierteljährlich
Zinstermine:	aus dem Ursprungskapital von 275.586,32 € vierteljährlich
Zinsmethode:	365/360 (europäisch, taggenau)
Auszahlung:	100 %
Nebenkosten:	keine

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 17/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Übertragung eines Teiles des Flurstückes 361 der Gemarkung Lunzenau an den ZWA Hainichen wird zugestimmt. Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft sowie der Teilung und Vermessung trägt der Erwerber. Die Übertragung des Grundbesitzes erfolgt kostenlos. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Übertragungsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzungstag: 15. Mai 2006

Beschluss-Nr. 21/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes 162 der Gemarkung Großschlaidorf wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt nach Verkehrswertgutachten. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 06. Juni 2006 (Verwaltungsausschuss)

Beschluss-Nr. 25

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes in Höhe von 2.200 € für die Anschaffung von 2 Stück Turbotauchpumpen für das Fahrzeug TLF-W der FFW Lunzenau zu. Die Deckung des Ausgabebedarfes erfolgt über die Haushaltstellen

- 1.1310.6550 arbeitsmedizinische Untersuchungen und
- 1.1300.5200 Werterhaltung Geräte.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 19. Juni 2006

Beschluss-Nr. 19

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 20

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Ehrungsrichtlinie der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 23

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt: Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 237 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswert. Ein Wertgutachten wird nach Beschlussfassung in Auftrag gegeben. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkehrsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 26

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 18. 03. 2003 in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung vom 26. 08. 2004 die Hundesteuersatzung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 28

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt: Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 387 der Gemarkung Lunzenau an Herrn Stefan Hoyer wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten. Alle Kosten des Rechtsgeschäftes trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 29

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zum Kauf eines Multicars mit Schneepflug für den Stadtbauhof an die Firma

 Motorkraft GmbH
 Chemnitztalstraße 46
 09114 Chemnitz

gemäß Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 03. Juli 2006

Beschluss-Nr. 11

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Wolfgang Sandner als Wehrleiter und Kamerad Steve Beuckert als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau Ortsfeuerwehr Rochsburg zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 04. September 2006 (Verwaltungsausschuss)

Beschluss-Nr. 9/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 33/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau. Die Polizeiverordnung vom 19. 09. 2005 tritt außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 36/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf eines Teiles des Flurstückes 753/8 der Gemarkung Lunzenau an Herrn Jürgen Wenzel, wohnhaft Ernst-Schneller-Straße 9 in Lunzenau, wird zugestimmt. Vor dem Verkauf wird eine Teilung und Vermessung des Flurstückes durchgeführt. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten. Alle Kosten des Rechtsgeschäftes trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 38/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Haushaltsmittel für die Maßnahme „Herstellung 2. Rettungsweg Grundschule „An den Linden““ werden im Haushalt 2007 eingestellt.

Dabei werden mögliche Zuwendungen für investive Maßnahmen des Schulbaues genutzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzungstag: 16. Oktober 2006

Beschluss-Nr. 35/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 291 der Gemarkung Berthelsdorf an Herrn Bernd Pahlke wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten. Alle Kosten des Rechtsgeschäftes trägt der Erwerber. In den Notarvertrag ist eine Mehrerlösklausel aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 39/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Flurstückes Nr. 947/2 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 2,40 €/m².

Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 20. November 2006

Beschluss-Nr. 41/2006

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die „Forstliche Wirtschaftsplanung 2007“, aufgestellt durch den Staatsbetrieb „Sachsenforst“ für die Waldstücke der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 18. Dezember 2006

Beschluss-Nr. 44

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt die Jahresrechnung 2005 gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) fest.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 46

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Für den Neuantrag Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung der Jahre 2007 -2011 werden folgende finanzielle Aufwendungen eingestellt

	Ausgaben (€)	Eigenmittel (€)
2007	27.000	keine (100%ige Förderung)
2008	keine	keine
2009	keine	keine
2010	1.000.000	100.000 (10 %)
2011	keine	keine

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 42

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt die Haushaltsatzung 2007 auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 74.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 45

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 214/1 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt nach dem aktuellen Verkehrswert. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 47

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf eines Teiles des Flurstückes 18/2 der Gemarkung Cossen an Herrn Sands wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Vor dem Verkauf muss noch eine Teilung und Vermessung erfolgen. Alle Kosten des Rechtsgeschäftes trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

